

# Merkblatt selbständig und unselbständig erwerbstätige Grenzgänger/innen (EU/EFTA)



Dieses Merkblatt ist bestimmt für Staatsangehörige der folgenden Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Fürstentum Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern

## 1. Personen, welche zur Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA-Staates, die in der Schweiz eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen und ihren Hauptwohnsitz im Ausland belassen (Grenzgänger/innen).

## 2. Bewilligungspflicht oder Meldepflicht?

Eine Bewilligungspflicht besteht, sofern die Ausübung einer Erwerbstätigkeit länger als drei Monate (90 Tage) im Kalenderjahr dauert. Für einen kürzeren Erwerbsaufenthalt gilt eine Meldepflicht; die Meldung kann online vorgenommen werden (<https://meweb.admin.ch/meldeverfahren/>).

## 3. Nachweis der selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz

Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, welche in der Schweiz einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen möchten, müssen bei der Gesuchseinreichung den Nachweis über eine aktive und existenzsichernde selbständige Erwerbstätigkeit erbringen.

Bestehen Zweifel hinsichtlich der aktiven und existenzsichernden Geschäftstätigkeit in der Schweiz, hat die zuständige kantonale Behörde jederzeit die Möglichkeit, weitere Beweismittel zur Kontrolle der Selbständigkeit zu verlangen. Sind die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, kann die Bewilligung entzogen werden.

## 4. Aufgabe der Erwerbstätigkeit, Wechsel des Arbeitgebers, Wechsel in die Selbständigkeit bzw. Unselbständigkeit

Diese Ereignisse sind dem kantonalen Migrationsamt umgehend zu melden.

## 5. Folgende Unterlagen/Dokumente sind vollständig dem Gesuch A1 beizulegen:

### Ausübung einer *selbständigen* Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)
- Wohnsitzbescheinigung (Meldebescheinigung) im Original (max. 30 Tage alt, ausgestellt durch Wohnortbehörde)
- Nachweis der selbständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit, glaubhaft zu machen beispielsweise durch folgende Dokumente:  
Businessplan, Auftragsvolumen, Auszüge aus der Buchhaltung, Bankbelege, Vermögensnachweise, Mietvertrag der Geschäftsräumlichkeiten, Handelsregisterauszug, sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist
- Allenfalls Nachweis der Einhaltung der auch für Schweizerinnen und Schweizer geltenden gesundheits- und wirtschaftspolizeilichen Vorschriften (GewerbeGesetze, Berufsausübungsbewilligungen im Gesundheitsbereich etc.)

### Ausübung einer *unselbständigen* Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie aktueller Arbeitsvertrag oder Anstellungsbescheinigung
- Wohnsitzbescheinigung (Meldebescheinigung) im Original (max. 30 Tage alt, ausgestellt durch Wohnortbehörde, keine Ansässigkeitsbescheinigung)

*Die zuständige Behörde kann bei Bedarf jederzeit weitere Unterlagen einfordern.*

## Abgabeort des Gesuchs

Gesuche sind **vor der Arbeitsaufnahme** beim Migrationsamt des Arbeitskantons einzureichen.

## 6. Mutationen von bestehenden Bewilligungen

Folgende Unterlagen müssen bei Änderungen an bestehenden Bewilligungen eingereicht werden:

### Verlängerung

- Verfallsanzeige oder Gesuchformular A1 vollständig ausgefüllt
- bestehende Grenzgängerbewilligung im Original
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- *Wenn zusätzlich eine Adressänderung gemeldet wird:* aktuelle Wohnsitzbescheinigung (Meldebescheinigung) im Original (max. 30 Tage alt, ausgestellt durch die neue Wohnbehörde)
- *Wenn das Arbeitsverhältnis zeitlich befristet ist:* Kopie des Arbeitsvertrages oder der Anstellungsbescheinigung

### Adressänderung

- bestehende Grenzgängerbewilligung im Original (Bewilligungen im Kreditkartenformat müssen nur als Kopie eingereicht werden)
- aktuelle Wohnsitzbescheinigung (Meldebescheinigung) im Original (max. 30 Tage alt, ausgestellt durch die neue Wohnbehörde)

### Stellenwechsel

- bestehende Grenzgängerbewilligung im Original
- Kopie des neuen Arbeitsvertrages oder der neuen Anstellungsbescheinigung

### Namensänderung

- bestehende Grenzgängerbewilligung im Original
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte mit dem neuen Namen

### Abmeldung

Bei einem Austritt bitten wir Sie, uns die Grenzgängerbewilligung im Original zu retournieren und zu vermerken, per wann der Austritt stattgefunden hat.

Sollte gleich anschliessend ein Stellenwechsel in der Schweiz erfolgen, kann die bestehende Bewilligung beim zuständigen Migrationsamt für den Stellenwechsel eingereicht werden.

**Alle Dokumente sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.**

**Gesuchsbeilagen sind als gut lesbare Kopien beizulegen. Für unverlangt eingesandte Originale kann keine Haftung übernommen werden.**